

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Bischoffen

Gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Im Rahmen der Bestimmungen des § 6 GemHVO ist dieser Vorbericht wie folgt gegliedert:

- I. a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019
- b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020
- c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021
- d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022
- e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023
- f) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024
- II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025
- III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2026
- IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2026
- V. Kassenlage
- VI. Entwicklung der Schulden
- VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
- VIII. Umlage Abwasserverband
- IX. Umlage KommunalServiceVerband
- X. Stellenplan
- XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
- XII. Allgemeines
- XIII. Mögliche Prognosestörungen

I.

a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **627.410,61 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 85.700 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **405.537,43 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **221.873,18 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 2.721.200 € auf 2.771.600 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.569.500 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2019** ca. **472.312 €**. Per 31.12.2019 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **308.802,99 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 22.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **226.923,54 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **81.879,45 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 von 2.771.600 € auf 3.840.000 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 3.231.900 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2020** ca. **464.683 €**. Per 31.12.2020 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 am 25.04.2022 gefasst und die Gemeindevertretung am 02.05.2022 über den Jahresabschluss 2021 informiert. Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **676.883,98 €** ab. (geplanter Jahresfehlbetrag - 164.900 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **491.209,51 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **185.674,47 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 von 3.840.000 € auf 3.168.936 € reduziert. (geplanter Finanzmittelbestand 3.005.700 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 am 24.04.2023 gefasst und die Gemeindevertretung am 15.05.2023 über den Jahresabschluss 2022 informiert. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **31.745,38 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 137.900 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis - **445.205,28 €**
- Außerordentliches Ergebnis **+476.950,66 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2022 von 3.168.936 € auf 3.595.408 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.859.436 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 am 22.04.2024 gefasst und die Gemeindevertretung am 29.04.2024 über den Jahresabschluss 2023 informiert. Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **722.882,62 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 489.300 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis **+423.346,10 €**
- Außerordentliches Ergebnis **+299.536,52 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2023 von 3.595.408 € auf 1.831.189 € verringert (geplanter Finanzmittelbestand 3.819.408 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

f) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024 am 02.06.2025 gefasst und die Gemeindevertretung am 25.08.2025 über den Jahresabschluss 2024 informiert. Das Haushaltsjahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **1.130.699,30 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 96.200 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis **+417.145,63 €**
- Außerordentliches Ergebnis **+713.553,67 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2024 von 1.831.189 € auf 2.381.657 € erhöht (geplanter Finanzmittelbestand 3.056.208 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.



Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 09.09.2025
Uhrzeit: 13:21:01

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	409.993,15	583.800,00	444.931,89	138.868,11
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.172.582,96	1.234.600,00	1.185.686,68	48.913,32
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	240.387,66	220.900,00	228.962,92	-8.062,92
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.467.509,77	3.860.000,00	4.618.017,15	-758.017,15
6	547	Erträge aus Transferleistungen	137.889,00	142.500,00	139.945,20	2.554,80
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.910.904,30	1.835.500,00	1.833.228,45	2.271,55
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	338.259,99	357.700,00	340.888,67	16.811,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	591.686,22	316.600,00	370.850,68	-54.250,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.269.213,05	8.551.600,00	9.162.511,64	-610.911,64
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.281.059,44	-2.391.700,00	-2.391.484,16	-215,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-129.631,02	-66.500,00	-126.548,14	60.048,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.152.086,91	-1.734.400,00	-1.818.764,89	84.364,89
14	66	Abschreibungen	-636.045,95	-687.900,00	-690.040,17	2.140,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-799.032,18	-879.800,00	-897.569,38	17.769,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.535.779,38	-2.755.400,00	-2.865.232,46	109.832,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.159,15	-5.300,00	-5.139,35	-160,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-8.664.794,03	-8.521.000,00	-8.794.778,55	273.778,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-395.580,98	30.600,00	367.733,09	-337.133,09
21	56, 57	Finanzerträge	828.653,53	17.900,00	54.568,54	-36.668,54
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-9.726,45	-21.300,00	-5.156,00	-16.144,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	818.927,08	-3.400,00	49.412,54	-52.812,54
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	9.097.866,58	8.569.500,00	9.217.080,18	-647.580,18
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-8.674.520,48	-8.542.300,00	-8.799.934,55	257.634,55
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	423.346,10	27.200,00	417.145,63	-389.945,63
27	59	Außerordentliche Erträge	301.367,02	69.000,00	798.114,72	-729.114,72
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-1.830,50	0,00	-84.561,05	84.561,05
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	299.536,52	69.000,00	713.553,67	-644.553,67
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	722.882,62	96.200,00	1.130.699,30	-1.034.499,30

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2024
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 02.06.2025
Uhrzeit: 08:56:38

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2023	2024	2024	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.704,26	583.800,00	444.464,00	139.336,00
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150.237,94	1.234.600,00	1.206.583,33	28.016,67
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	246.582,28	220.900,00	213.469,30	7.430,70
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.577.459,89	3.860.000,00	4.586.347,56	-726.347,56
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	137.889,00	142.500,00	139.945,20	2.554,80
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.883.093,04	1.835.500,00	1.857.999,67	-22.499,67
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	832.505,46	17.900,00	72.792,40	-54.892,40
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	570.849,05	297.100,00	329.094,68	-31.994,68
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.809.320,92	8.192.300,00	8.850.896,14	-658.396,14
10	830 Personalauszahlungen	-2.213.448,40	-2.391.700,00	-2.338.619,59	-53.080,41
11	831 Versorgungsauszahlungen	-66.751,02	-66.500,00	-72.719,14	6.219,14
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.697.260,00	-1.724.400,00	-1.743.246,12	18.846,12
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-805.161,02	-879.800,00	-894.707,78	14.907,78
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.535.779,38	-2.755.400,00	-2.865.232,46	109.832,46
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-913,95	-12.400,00	-781,00	-11.619,00
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-131.194,81	-5.300,00	-5.103,69	-196,31
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.450.508,58	-7.835.500,00	-7.920.409,78	84.909,78
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.358.812,34	356.800,00	930.286,36	-573.486,36
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	747.572,93 0,00	322.100,00 0,00	824.022,18 0,00	-501.922,18 0,00
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	272.746,57	45.000,00	88.669,95	-43.669,95
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.400,00	3.400,00	2.450,00	950,00
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.022.719,50	370.500,00	915.142,13	-544.642,13
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.597,01	-30.000,00	-76.386,06	46.386,06
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.928.692,25	-960.000,00	-931.807,75	-28.192,25
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-188.821,84	-456.800,00	-349.503,61	-107.296,39
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.696,31	-5.000,00	-3.854,86	-1.145,14
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.135.807,41	-1.451.800,00	-1.361.552,28	-90.247,72
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-3.113.087,91	-1.081.300,00	-446.410,15	-634.889,85



Finanzrechnung 2024

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 02.06.2025

Uhrzeit: 08:56:38

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2023	2024	2024	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.754.275,57	-724.500,00	483.876,21	-1.208.376,21
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-43.687,79	-38.700,00	-43.687,79	4.987,79
		0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. 32)	-43.687,79	-38.700,00	-43.687,79	4.987,79
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.797.963,36	-763.200,00	440.188,42	-1.203.388,42
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	327.220,77	0,00	328.108,95	-328.108,95
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-293.476,36	0,00	-217.829,15	217.829,15
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	33.744,41	0,00	110.279,80	-110.279,80
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.595.407,94	1.831.189,00	1.831.188,99	0,01
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.764.218,95	-763.200,00	550.488,22	-1.313.688,22
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	1.831.188,99	1.067.989,00	2.381.657,21	-1.313.668,21

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Die Bilanzsumme beträgt **42.904.895,72 €**. Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2024** ca. **289.931,33 €**.
Per 31.12.2024 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.



Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 16.06.2025

Uhrzeit: 13:03:42

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	39.591.811,58	38.202.015,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	825.189,00	888.021,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.928,00	13.777,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	818.261,00	874.244,00
1.2	Sachanlagen	33.577.949,92	32.126.727,07
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.493.430,65	4.930.307,84
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.843.652,60	1.819.635,60
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.369.458,68	16.773.527,03
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	377.561,00	314.505,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.137,71	444.982,71
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.883.709,28	7.843.768,89
1.3	Finanzanlagen	2.212.126,68	2.210.721,82
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1.022.583,76	1.022.583,76
1.3.3	Beteiligungen	1.128.529,20	1.128.529,20
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.813,72	51.958,86
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.200,00	7.650,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.976.545,98	2.976.545,98
2	Umlaufvermögen	3.305.206,77	2.684.690,92
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	923.549,58	853.501,93
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	289.281,22	244.242,02
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	512.178,12	527.071,52
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.349,29	32.594,18
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	100.740,93	49.594,21
2.4	Flüssige Mittel	2.381.657,21	1.831.188,99
3	Rechnungsabgrenzungsposten	7.877,37	11.914,96
	Summe Aktiva	42.904.895,72	40.898.621,75



Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 16.06.2025

Uhrzeit: 13:03:42

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	28.793.545,77	27.862.848,47
1.1	Netto-Position	19.263.193,51	19.263.193,51
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	9.530.352,26	8.399.652,98
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.392.715,18	5.975.569,55
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.137.637,08	2.424.083,41
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	9.846.931,03	9.331.509,93
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.846.931,03	9.331.509,93
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.963.682,96	4.331.601,51
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	285.523,00	300.004,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.597.725,07	4.699.904,42
3	Rückstellungen	3.057.731,28	3.076.408,51
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.247.888,00	2.163.540,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	452.000,00	468.900,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	357.843,28	443.968,51
4	Verbindlichkeiten	951.580,97	574.781,01
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	289.931,33	333.619,12
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.681,33	262.369,12
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	41.250,00	71.250,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	27.700,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.664,94	131.621,94
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	218.984,70	81.839,95
5	Rechnungsabgrenzungsposten	255.106,69	253.075,83
	Summe Passiva	42.904.895,72	40.898.621,75

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)

II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025

Der am 25. November 2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen verabschiedete Haushaltsplan 2025 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.455.200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.379.300,00 EUR
mit einem Saldo von	75.900,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Saldo von	75.900,00 EUR
---------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	430.800,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	238.400,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.589.000,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.350.600,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	84.050,00 EUR
mit einem Saldo von	315.950,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 603.850,00 EUR

festgesetzt.

Bezüglich des Haushaltsvollzuges im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025 wird an dieser Stelle auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2025 verwiesen.

Konzeption des Berichtswesens

Das Berichtswesen über den Stand des Haushaltsvollzugs wird „periodisch“ zum 30. Juni und 30. September erstellt. Die Berichte werden vom Gemeindevorstand festgestellt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorgelegt. Verwaltungsintern werden die Fachbereichsleiter durch die Berichte informiert.

Quartalsmäßig überprüft die Verwaltung anhand der Produktsachkonten-auswertung die Haushaltsüberwachung in den einzelnen Produktbereichen. Eine „anlassbezogene“ Berichterstattung (§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO) erfolgt zu dem Zeitpunkt, wenn das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts sich wesentlich (-75.000 €) durch außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Ereignisse verschlechtert oder Auszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts sich wesentlich (+15%) erhöhen würden. In diesen Fällen informieren die Fachbereichsleiter umgehend den Gemeindevorstand.

Das ordentliche Jahresergebnis 2025 wird sich voraussichtlich von 75.900 € auf -113.314 € verschlechtern. Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Berichtswesen - Ergebnishaushalt per 30.09.2025



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2025			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.000	315.670	508.000	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.474.500	1.132.394	1.474.500	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	209.900	75.662	209.900	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.298.700	2.966.136	4.298.700	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	142.500	72.374	142.500	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.126.100	1.466.714	2.126.100	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	357.700	268.275	357.700	* 1
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	319.900	284.619	319.900	
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.437.300	6.581.844	9.437.300	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.601.800	-1.582.613	-2.601.800	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-74.700	-63.000	-74.700	
13	60, 61	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.992.800	-1.190.124	-2.257.800	220.000 HH Reste, 30.000 üpl/apl Dorfentwicklungskonzept, 15.000 üpl/apl Brandschutz DGH Bi
14	66	Abschreibungen	-692.600	-519.450	-692.600	* 1
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-966.500	-708.554	-966.500	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.988.000	-2.077.692	-2.914.000	74.000 € weniger Kreis- und Schulumlage
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.500	-9.444	-30.500	
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-9.346.900	-6.150.878	-9.537.900	
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	90.400	430.965	-100.600	
21	56, 57	Finanzerträge	17.900	19.686	19.686	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-32.400	-721	-32.400	
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	-14.500	18.965	-12.714	
24	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr 21)	9.455.200	6.601.529	9.456.986	
25	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr 22)	-9.379.300	-6.151.599	-9.570.300	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	75.900	449.930	-113.314	
27	59	Außerordentliche Erträge	0	4.344	4.344	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
29	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	0	4.344	4.344	
30	=	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	75.900	454.273	-108.971	

Berichtswesen - Finanzhaushalt per 30.09.2025						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2025			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.000	315.670	508.000	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.474.500	1.132.394	1.474.500	
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	209.900	75.662	209.900	
4	814	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	4.298.700	2.966.136	4.298.700	
5	815	Transferleistungen	142.500	72.374	142.500	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.126.100	1.466.714	2.126.100	
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.900	55.925	55.925	Zinserträge Tagesgeldkonto Sparkasse
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	299.900	284.619	299.900	
9	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis 8)	9.077.500	6.369.494	9.115.525	
10	830	Personalauszahlungen	-2.601.800	-1.582.613	-2.601.800	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-69.700	-63.000	-69.700	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.982.800	-1.190.124	-2.247.800	220.000 HH Reste, 30.000 üpl/apl Dorfentwicklungskonzept, 15.000 üpl/apl Brandschutz DGH Bi
13	833	Transferauszahlungen	0	0	0	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-966.500	-708.554	-966.500	
15	835	Auszahlungen aus Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.988.000	-2.077.692	-2.914.000	74.000 € weniger Kreis- und Schulumlage
16	836	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-32.400	-536	-32.400	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-5.500	-9.444	-9.444	
18	=	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.10 bis 17)	-8.646.700	-5.631.964	-8.841.644	
19	=	Zahlungsmittelüberschuss/- mittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	430.800	737.530	273.881	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	190.000	213.975	693.283	95.850 € Zuschuss Uml.Weidbach, 33.433 € Zuschuss Hessenkasse Salzsilo, 80.600 € Hessen Mobil OD Wilsb., 293.400 € Kanal+Wasserbeiträge OD Wilsb.
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögens	45.000	4.344	45.000	
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.400	2.500	3.400	
23	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	238.400	220.818	741.683	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000	-9.789	-30.000	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.273.300	-587.926	-2.178.300	890.000 € HH-Reste, 15.000 € üpl/apl elektronische Schließanlage Rathaus
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-278.300	-162.383	-278.300	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.400	-4.046	-7.400	
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.589.000	-764.144	-2.494.000	
29	=	Zahlungsmittelüberschuss/- mittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.350.600	-543.326	-1.752.317	
30	=	Zahlungsmittelüberschuss/- mittelbedarf (Nr. 19 u. 29)	-919.800	194.204	-1.478.436	
31	826, 827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen	400.000	0	400.000	
32	846, 847	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen	-84.050	-16.095	-84.050	
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/- mittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	315.950	-16.095	315.950	
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 J. Nr. 33)	-603.850	178.109	-1.162.486	
35	829	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	17.880	17.880	
36	849	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln)	0	-150.748	-150.748	
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/- mittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	0	-132.868	-132.868	
38	+	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.381.657	2.381.657	2.381.657	
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 u. 37)	-603.850	45.241	-1.295.354	
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 u. Nr. 39)	1.777.807	2.426.898	1.086.303	

Der **Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen beträgt **Anfang des Jahres 2025** ca. **289.931 €**. Im Haushaltsplan 2025 sind Tilgungsleistungen von 84.050 € vorgesehen.

Der **tatsächliche Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen zum **Ende des Jahres 2025** beträgt voraussichtlich ca. **247.431 €**. Die Kreditermächtigung von 400.000 € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Bischoffen hat im Haushaltsjahr 2025 **keinen Liquiditätskredit** in Anspruch genommen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Er ist lediglich als Ausfallreserve konzipiert und wird seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

Status der Jahresabschlüsse

Jahr	§ 112 HGO Aufstellungsbe- schluss GVo	§ 113 HGO Beschluss GVe	aktueller Status
2009	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2010	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2011	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2012	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2013	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2014	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2015	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2016	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2017	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2018	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst, Prüfbereitschaft gemeldet JA durch RPA noch nicht geprüft
2019	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2020	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2021	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2022	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2023	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2024	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft

Aktuell befinden sich keine weiteren Jahresabschlüsse -durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises- in der Prüfung.

Die Prüfbereitschaft ist bis einschließlich zum Jahresabschluss 2018 gemeldet.

III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2026

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr). Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO sowie dem Muster 7 zu § 2 GemHVO verbindlich geregelt bzw. vorgeschrieben.

Erträge des Ergebnishaushaltes

Die **Erträge** setzen sich im Haushaltsjahr 2026 wie folgt zusammen:

1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	615.000 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.483.300 €
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	207.300 €
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	4.577.500 €
6.	Erträge aus Transferleistungen	147.500 €
7.	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen	1.431.877 €
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.	356.900 €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	321.800 €

Zu 1. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus:

Erlöse aus Holzverkäufen	587.000 € (Vorjahr 480.000 €)
Sonstige Erlöse aus Mittagsverpflegung Kita	28.000 € (Vorjahr 28.000 €)

Zu 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezieht sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Standesamt oder Bauamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	38.200 € (Vorjahr 32.900 €)
Bestattungsgebühren	82.500 € (Vorjahr 81.500 €)
Elternbeiträge (Kindertagesstätte)	58.000 € (Vorjahr 56.800 €)
Wassergebühren	471.100 € (Vorjahr 471.100 €)
Abwassergebühren	802.200 € (Vorjahr 801.100 €)
Erträge aus Vermietung DGH	7.500 € (Vorjahr 7.500 €)
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	23.500 € (Vorjahr 20.000 €)

Zu 3. Unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Im Haushaltsjahr sind insgesamt 207.300 € an Kostenersatzleistungen veranschlagt. Hierunter fallen u. a. die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den KommunalServiceVerband von 48.000 €, die Erstattung von Hausanschlusskosten von 20.000 €, die Kostenerstattungen im Bereich der Abfallentsorgung von 14.000 €. Die Erstattung von Personalkosten (für Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung) von 106.700 € durch den Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee.

Zu 4. Im vorliegenden Haushaltsplan sind keine **Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen** geplant.

Zu 5. Die **Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** betragen insgesamt 4.577.500 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.352.000 € (Vorjahr 2.280.000 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	172.000 € (Vorjahr 146.000 €)
Grundsteuer A	29.400 € (Vorjahr 29.400 €)
Grundsteuer B	492.700 € (Vorjahr 492.700 €)
Grundsteuer C	33.000 € (Vorjahr 30.000 €)
Gewerbesteuer	1.477.800 € (Vorjahr 1.300.000 €)
Spielapparatesteuer	100 € (Vorjahr 100 €)
Hundesteuer	20.500 € (Vorjahr 20.500 €)

Zu 6. Die **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 147.500 € betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Zu 7. Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** in Höhe von insgesamt 1.431.877 € ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich hier die Schlüsselzuweisung des Landes (Kommunaler Finanzausgleich KFA) in Höhe von 909.300 € (Vorjahr 1.678.000 €) nieder. Weitere größere Positionen sind Zuweisungen vom Land für die Freistellung von Gebühren ab dem 3. Lebensjahr und die HessKiföG-Förderung) in Höhe von 293.000 € und Zuweisungen vom Lahn-Dill-Kreis für zwei Integrationsmaßnahmen in der Kita in Höhe von 40.200 € sowie eine Zuweisung vom Windpark in Höhe von 35.000 € (§ 6 EEG). Des weiteren ist hier die Soforthilfe vom Land in Höhe von 81.477 € eingeplant.

Zu 8. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** betragen 356.900 €. Während auf der Aufwandsseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden. So sind z. B. alle erhaltenen Erschließungs- und Straßenbeiträge sowie weitere investive Zuschüsse zu passivieren.

Zu 9. Zu den „**sonstigen ordentlichen Erträgen**“ in Höhe von 321.800 € gehören u. a. Erlöse aus Forstnebennutzung von 500 €, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von 27.000 €, Erlöse aus der Verpachtung von Flächen in Höhe von 165.300 € (hierin enthalten ca. 156.000 € für die Verpachtung kommunaler Flächen an die Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH) sowie die Konzessionsabgabe (Stromversorgung) in Höhe von 83.900 €. In dieser Position sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € enthalten. Die Rückstellungen wurden in Vorjahren gebildet.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Die **Aufwendungen** setzen sich im Haushaltsjahr 2026 wie folgt zusammen:

10.	Personalaufwendungen	2.690.050 €
11.	Versorgungsaufwendungen	79.400 €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.112.950 €
13.	Abschreibungen	655.400 €
14.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	887.800 €
15.	Steueraufwendungen	3.646.936 €
16.	Transferaufwendungen	0 €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.500 €

Zu 10. Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 2.690.050 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte des Wahlbeamten und der Arbeitnehmer/innen incl. Leistungs- und Weihnachtsgeld, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). Die geplanten Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 88.250 € gestiegen. Siehe hierzu Erläuterungen unter X Stellenplan. In die Personalkosten sind die Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Die Personalkosten für zwei Integrationsmaßnahmen (30 Wochenstunden) sind ebenfalls enthalten. Die Personalkosten für die Integrationsmaßnahmen werden teilweise durch Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises gedeckt. Weiterhin ist eine Stelle im Bereich Bauhof in der Entgeltgruppe 6 eingeplant.

In den Personalaufwendungen sind weiterhin Personalkosten in Höhe von 39.500 € (Vorjahr 35.300 €), für die im Rahmen einer Personalgestellung an den KommunalServiceVerband (KSV) abgeordnete Mitarbeiterin, enthalten. Die Personalaufwendungen werden vom KSV erstattet.

Zu 11. Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt 79.400 € beinhalten Aufwendungen zur Versorgungskasse für ausgeschiedene und aktive Beamte.

Zu 12. Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 2.112.950 €.
Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Material und Energiebezug (z.B. Büromaterial, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmittel, Reinigungskosten etc.)
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung

- Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Fremdinstandhaltung, externe Bauleitplanungskosten, Wartungskosten, Fremddentsorgungskosten)
- Miet- und Pachtkosten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge
- Lizenzen und Konzessionen
- Prüfungs-, Beratungs-, Rechtsschutz-, und Sachverständigenkosten
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung z.B. Portokosten, Telefonkosten, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Verfügungsmittel, Ehrungen, Repräsentationen, Aus- und Fortbildungskosten.

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 120.150 € gestiegen. Für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätte, der Feuerwehrgerätehäuser, der Wasserversorgung, der Friedhofsanlagen und der Dorfgemeinschaftshäuser sind Aufwendungen in Höhe von 161.500 € (Vorjahr 173.000 €) veranschlagt. Weiterhin sind für die Instandhaltung von technischen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 39.000 € (Vorjahr 119.000 €) eingeplant. Im Bereich der Wasserversorgung wurde eine Kontenumstellung auf Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen durchgeführt. Hier sind die Aufwendungen daher auf 232.900 € gestiegen (Vorjahr: 142.900 €). Die Preise für Heizöl sind leicht gestiegen 49.500 € (Vorjahr 46.500 €). Im Bereich der Eigenveranlagung trifft uns die Gebührenerhöhung für Niederschlagswasser. Hier sind Aufwendungen in Höhe von 120.700 € (Vorjahr: 108.900 €) eingeplant. Für Fremdleistungen im Bereich Bauhof sind Mittel in Höhe von 70.000 € (Vorjahr 75.000 €) eingeplant und im Bereich Straßen/Wege/Plätze sind 35.000 € (Vorjahr 35.000 €) u.a. für das Baumkataster eingeplant. Für Fremdleistungen im Bereich Forst (Holzeinschlag u.a.) sind Mittel in Höhe von 334.700 € (Vorjahr 318.200 €) eingeplant.

Zu 13.Die ermittelten **Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 655.400 € (Vorjahr 692.600 €).

Zu 14.Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 887.800 € (Vorjahr 966.500 €). Hierzu zählen u.a. der Zuschuss an den evangelischen Kindergarten Bischoffen in Höhe von 298.000 € (Vorjahr 345.600 €), die Zuweisung an den KSV in Höhe von 88.000 €, die Zuweisung an den Abwasserverband „Oberes Aartal“ von 340.000 € sowie die Beförsterungskosten an Hessen-Forst in Höhe von 77.200 € (Vorjahr 62.700 €). Des weiteren ist hier die Förderung von PV Anlagen in Höhe von 25.000 € (Vorjahr 35.000 €) enthalten.

Zu 15.Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** in Höhe von insgesamt 3.646.936 € sind gegenüber dem Vorjahr (2.988.000 €) um 646.488 € gestiegen und beziehen sich auf folgende Positionen:

Kreisumlage	2.114.503 € (Vorjahr 1.757.000 € / 2024 Ist 1.712.541 €)
Schulumlage	1.295.986 € (Vorjahr 1.023.000 € / 2024 Ist 874.447 €)
Gewerbesteuerumlage	147.780 € (Vorjahr 130.000 €)
Heimatumlage	88.668 € (Vorjahr 78.000 €)

Zu 16. Transferaufwendungen sind nicht veranschlagt.

Zu 17. Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt 30.500 € gehören die sogenannten betrieblichen Steuern, wie die von der Gemeinde zu zahlenden Grundsteuern A und Grundsteuern B in Höhe von 27.600 € und Kfz-Steuern in Höhe von 2.900 €.

Im Haushaltsplan sind ebenfalls **Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen** zu veranschlagen.

Die **Finanzerträge** betragen im Haushaltsplan 2026 insgesamt 19.400 € (Vorjahr 17.900 €) und gliedern sich u.a. wie folgt auf:

Bürgschaftsprovision (Patronatserklärung, EAM)	8.400 € (Vorjahr	8.400 €)
Säumniszuschläge	5.000 € (Vorjahr	3.500 €)
Mahngebühren	3.500 € (Vorjahr	3.500 €)
Verzinsung Steuernachforderungen	1.500 € (Vorjahr	1.500 €)
Stundungszinsen	900 € (Vorjahr	900 €)

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsplan 2026 insgesamt 82.400 € (Vorjahr 32.400 €) und gliedern sich wie folgt auf:

Zinsen für Kredite u. Kontokorrentkonten	80.000 € (Vorjahr	30.000 €)
Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	600 € (Vorjahr	600 €)
Kredit- und Überziehungsprovisionen	500 € (Vorjahr	500 €)
Verzinsung Steuererstattungen	1.300 € (Vorjahr	1.300 €)

Außerordentliche Erträge sind nicht veranschlagt.

IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2026

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Investitionen, für die im Haushaltsplan 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 4.402.700 € (Vorjahr 1.589.000 €) veranschlagt sind, beziehen sich insbesondere auf folgende Einzelmaßnahmen (ab 15.000 €):

Nr.	Produkt-Nr.	Projekt-Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Betrag (alle Werte in Euro)
1	11101	111001	Erwerb von beweglichen Sachen Innere Verwaltung	19.000
2	11112	111003	Erwerb von Grundstücken	50.000
3	11112	11112	Elektrische Schließanlage Rathaus/Bauhof und Rolltore Bauhof	45.000
4	11112	11112	Brandschutz Rathaus	15.000

5	12601	126001	Erwerb von beweglichen Sachen Feuerwehr	34.000
6	12601	126002	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-L	300.000
7	36501	365001	Erwerb von beweglichen Sachen Kindergarten	25.000
8	36501	36501	Baumaßnahmen Kita Marienkäfer Niederweidbach Brandschutz und Klimaanlage	50.000
9	53301	533004	Sicherstellung der Wasserversorgung Bauprogramm, Sanierung Hochbehälter Bischoffen ca. 900.000 € (Rest über HH Reste)	346.200
10	53801	538009	Erweiterung Kläranlage Bischoffen, Investitionskostenzuschuss an Abwasserverband Oberes Aartal	981.500
11	53801	538002	Abwasserbeseitigung Kanalsanierung „EKVO“	200.000
12	54101	541004	Neuanlage und Erweiterung der Straßenbeleuchtung	60.000
13	54101	541016	Erschließung Bauplätze Hofacker/Pitzenwiese OT Niederweidbach	180.000
14	54101	541017	Umplanung Herrmann-Kloos-Anlage OT Niederweidbach	2.000.000

Investitionsmaßnahmen > 150.000 € - § 12 GemHVO			("erhebliche finanzielle Bedeutung")		
Projekt	Maßnahme	geplanter Beginn	geplanter Abschluss	Kostenberechnung	Folgekosten pro Jahr nach Fertigstellung
126002	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge GW-L	Mitte 2026	Ende 2026	300.000 €	Afa 30.000 €
533004	Sicherstellung der Wasserversorgung Bauprogramm Sanierung Hochbehälter Bischoffen	Beginn Frühjahr 2026	Ende 2027	900.000 €	Afa 30.000 €
538009	Erweiterung Kläranlage Bischoffen, Investitionskostenzuschuss an Abwasserverband Oberes Aartal	Ende 2026	Ende 2031	981.500 €	Afa ab 2031/2032
538002	Eigenkontrollverordnung EKVO Sanierung Abwasserkanäle	Beginn März 2026	Ende 2026	200.000 €	Afa 4.000 €
541016	Erschließung Bauplätze Hofacker/Pitzenwiese OT Niederweidbach	Beginn Frühjahr 2026	Ende 2026	180.000 €	Afa 4.500 €
541017	Umplanung Herrmann-Kloos-Anlage OT Niederweidbach	Beginn März 2026	Ende 2027	2.000.000 €	Afa 88.000 €

Bei den geplanten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (größer 150.000 €, § 8 Abs. 3, Haushaltssatzung) führt die Bauverwaltung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten

Vergleiche der Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch, um die für die Gemeinde Bischoffen wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

V. Kassenlage

Die Haushaltssatzung 2026 sieht in § 4 einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000 € vor (Vorjahr 320.000 €).

Bei dem mittelfristigen Finanzhaushalt 2026 bis 2029 ist zu berücksichtigen, dass noch nicht kassenwirksame Auszahlungen nach Umsetzung der Maßnahmen zu Mittelabflüssen führen und die geplanten Endbestände an Zahlungsmitteln am Ende der Folgehaushaltsjahre reduzieren. Eine Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 inkl. noch nicht kassenwirksamer Auszahlungen ist im Register 5 (Finanzhaushalt) angefügt.

Bezüglich der noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen aus Vorjahren wird an dieser Stelle auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2025 verwiesen (Punkt E „Stand der Umsetzung von Investitionen aus Vorjahren“).

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, belaufen. Der Bestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2026 beträgt ca. 991.390 € (§ 106 HGO). Die Verpflichtung wird im Haushaltsjahr erfüllt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023:	7.450.508,58	€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2024:	7.920.409,78	€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2025 HH-Plan:	8.646.700,00	€
Summe:	24.017.618,36	€
Durchschnitt der letzten drei Jahre:	8.005.872,79	€
davon 2 % als Liquiditätsreserve:	160.117,46	€
voraussichtlicher Stand der Liquiditätsreserve am 1.1. des Haushaltsjahres:	991.390,00	€
Vorgaben des § 106 Abs. 1 erfüllt?		ja

VI. Entwicklung der Schulden (incl. Kreditermächtigungen)

Der tatsächliche Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen zum Anfang des Jahres 2026 beträgt voraussichtlich ca. 247.431 €. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 400.000 € wird im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsplan 2026 in Höhe von 2.000.000,00 € vorgesehen. Für das Jahr 2026 sind Tilgungsleistungen von 76.500 € vorgesehen. Der voraussichtliche Darlehensschuldenstand am Ende des Jahres 2026 beträgt 2.170.931,00 €.

Im Haushaltsjahr werden keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen eingesetzt. (§ 6 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen

Die Gemeinde hat Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Rückstellungen wurden gebildet für Versorgungsansprüche, Beihilfeverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen und Überstunden sowie Prüfungsgebühren für Jahresabschlüsse. Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (Register 9 c) wird verwiesen.

Flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen werden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt.

(§ 6 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

VIII. Umlage Abwasserverband

Mitgliedsbeiträge (Umlagen) werden nach §§ 30 ff. der Verbandssatzung nach der Anzahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinden erhoben. Für das Haushaltsjahr 2026 sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt veranschlagt.

Gemeinde	2024	2025	2026
Bischoffen	350.469,60 €	346.070,40 €	339.528,00 €
Hohenahr	514.593,60 €	514.142,40 €	514.932,00 €
Siegbach	262.936,80 €	267.787,20 €	273.540,00 €
Summe	<u>1.128.000,00 €</u>	<u>1.128.000,00 €</u>	<u>1.128.000,00 €</u>

IX. Umlage KommunalServiceVerband

Die Verbandsumlage wird gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung des KSV nach Ablauf eines Jahres durch die Gesamtanzahl der Buchungsfälle ermittelt und nach der Anzahl der einzelnen Buchungsfälle auf die Mitglieder umgelegt. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Verbandsumlage in Höhe von 88.000 € veranschlagt.

X. Stellenplan

Im Bereich der Kasse erfolgt eine Personalgestellung im Umfang von 0,5 Stellen an den KommunalServiceVerband. Der Gemeinde Bischoffen werden die Personalkosten vom KommunalServiceVerband vollständig erstattet.

Im Bereich der Verwaltung erfolgt aufgrund einer Stellenbewertung eine Umgruppierung aus der EG 7 in die EG 8.

Im Bereich Bauhof ist eine zusätzliche Stelle in der EG 6 eingeplant.

XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Einwohner am 31.12.2000	3.536
Einwohner am 31.12.2010	3.439
Einwohner am 30.06.2025	3.274

Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet ist im Zeitraum der letzten 25 Jahre um mehr als 7 % zurückgegangen. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 5 Jahren um weitere 12,5 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 läge.

Eine Prognose zukünftiger Erträge, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 kann zurzeit nicht getroffen werden. Es ist völlig unklar, welche technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis dahin eintreten und welche hoheitlichen Aufgaben (aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) weiterhin von den Kommunen erbracht werden. Erträge und Aufwendungen könnten sich im proportionalen Verhältnis - aber auch völlig überproportional entwickeln. Festzustellen bleibt, dass eine zukünftige kommunale Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von einer geringeren Einwohnerzahl, mit einem höheren durchschnittlichen Lebensalter, aufgebracht werden müsste. (siehe nachfolgende Altersstrukturprognose)

Altersstrukturprognose für die Gemeinde Bischoffen (Quelle: Hessen Agentur Bevölkerungsvorausschätzung 2011)

	2009	2030
unter 20 Jahre	19,0%	15,4%
20 bis unter 40 Jahre	21,9%	16,3%
40 bis unter 60 Jahre	<u>31,6%</u> <u>72,5%</u>	<u>23,0%</u> <u>54,7%</u>
60 bis unter 80 Jahre	20,4%	34,5%
80 Jahre und älter	<u>7,1%</u> <u>27,5%</u>	<u>10,8%</u> <u>45,3%</u>

Die Gemeinde Bischoffen versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen - Ausweisung neuer Baugebiete, Innenraumverdichtung, Ansiedelung von neuen Betrieben usw.- gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

XII. Allgemeines

Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2024	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung letztes Halb- jahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.237	+ 19	- 2	
OT. Niederweidbach	1.087	+ 51	- 5	
OT. Oberweidbach	241	- 4	+ 4	
OT. Roßbach	361	- 5	- 3	
OT. Wilsbach	400	- 20	- 12	
Gesamt:	3.326	+ 41	- 18	235 (7,1 %)

Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2025	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung im letzten Halbjahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.224	- 13	- 9	
OT. Niederweidbach	1.052	- 35	- 27	
OT. Oberweidbach	238	- 3	- 3	
OT. Roßbach	359	- 2	- 1	
OT. Wilsbach	401	+ 1	- 4	
Gesamt:	3.274	- 52	- 44	204 (6,2 %)

XIII. Mögliche Prognosestörungen

Aufgrund der aktuellen Situation, bedingt durch den Ukraine-Krieg, die Flüchtlingskriege usw., ist mit weiterhin hohen Energiekosten und weiterem Anwachsen des Baukostenindex zu rechnen. Ferner bewegt sich die Inflation weiterhin auf einem hohen Niveau und auch bei der globalen Wirtschaftsleistung wird aktuell ebenfalls kaum Wachstum prognostiziert. Dies könnte zu Ertragsausfällen bei den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer führen.

Risikohinweis:

Für 2025 wurde der Ansatz von 53 % der Kreis- und Schulumlage nicht erhöht. Für 2026 gehen wir, aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Lahn-Dill-Kreises jedoch davon aus, dass sich der Ansatz der Kreis- und Schulumlage erhöhen wird. Aktuell ist der Ansatz der Kreis- und Schulumlage vom Lahn-Dill-Kreis noch nicht bekannt. Wir haben eine Erhöhung des Ansatzes auf ca. 58 % eingeplant. Dies macht sich leider sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bemerkbar. Hinzu kommt, dass unsere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2026 deutlich geringer ausfallen werden. Hier trifft uns die erhöhte Gewerbesteuer im zweiten Halbjahr 2024 von der Fa. Thermokon.

Bischoffen, im November 2025



.....
Marco Herrmann
Bürgermeister